

**Fachspezifische Bestimmungen für
das Bachelor-Hauptfach
Indologie/Südasienkunde
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)
an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

Vom 12. Mai 2011

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2011-44)

in der Fassung der Änderungssatzung vom 20. Februar 2013
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2013-15)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse.....	3
§ 5 Modularisierung, ECTS	3
§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	4
§ 7 Prüfungsausschuss.....	4
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	4
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüssel-qualifikationspool.....	4
§ 10 Unterrichtssprache	5
2. Teil: Durchführung der Prüfungen	5
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren	5
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen	5
§ 13 Bewertung von Prüfungen	6
§ 14 Wiederholung von Prüfungen.....	6
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen	6
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium	6
§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung.....	7
§ 18 Bildung der Studienfachnote	7
§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde	7
3. Teil: Schlussvorschriften	8
§ 20 Inkrafttreten	8

Anlage SFB

Vorbemerkung

Einzelne, in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) ¹Das Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde wird von der Philosophischen Fakultät I der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) angeboten. ²Der Grad des Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar, die im Rahmen des Bachelor-Studiums erworbene Qualifikation entspricht jedoch nicht der eines Magisters Artium (M.A.) der Indologie/Südasienkunde (Universität).

(2) ¹Das Studium der Indologie/Südasienkunde vermittelt im Einzelnen:

Kenntnisse der wichtigsten Teilgebiete der Indologie/Südasienkunde sowie der Methoden der Indologie/Südasienkunde, also des fachspezifischen Denkens und Arbeitens. ²Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, sich später in die vielfältigen an sie herangetragenen Aufgabengebiete einzuarbeiten und insbesondere das für den Masterstudiengang, der konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang aufbaut, erforderliche Grundwissen zu erarbeiten. ³Ferner sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, sich später in der Berufspraxis zügig in die jeweils an sie herangetragenen Aufgabengebiete einzuarbeiten. ⁴Insbesondere durch Praktika und Intensivkurse im Lande oder auch in Europa bei in Indien tätigen Unternehmen/Organisationen erschließen sich den Absolventen neue interessante Berufsfelder.

(3) Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Umfang in der Lage sind, eine Aufgabe aus der Indologie/Südasienkunde insbesondere nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten.

(4) ¹Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin die grundlegenden Zusammenhänge in der Indologie/Südasienkunde überblickt und die Fähigkeit besitzt, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden anzuwenden. ²Sie stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. ³Im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells bereitet sie auf ein sich anschließendes Master-Studium vor.

(5) Die erfolgreich abgelegte Bachelor-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Master-Studiengänge der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master-Studiums.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde kann jeweils nur im Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Indologie/Südasienkunde	120		
Pflichtbereich		60	
Wahlpflichtbereich		30	
Wahlpflichtbereich 1			20
Wahlpflichtbereich 2			5
Wahlpflichtbereich 3			5
Schlüsselqualifikationsbereich		20	
fachspezifische Schlüsselqualifikation			15
allgemeine Schlüsselqualifikation			5
Abschlussarbeit		10	
Nebenfach	60		
<i>gesamt</i>	180		

²Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen und Unterbereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

(3) Das Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Nebenfach (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

(4) Das Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in der insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden müssen zu denen eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten rechnet; daneben ist ein Bachelor-Nebenfach im Umfang von 60-ECTS-Punkten zu absolvieren.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

²Da Lehrveranstaltungen des Studienfaches auch in englischer Sprache abgehalten werden können und ein Großteil der Lehrmaterialien und der Studienliteratur ausschließlich in englischer Sprache vorliegen, sind sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache von großem Nutzen.

§ 5 Modularisierung, ECTS

(1) ¹Das Bachelor-Studium ist modular aufgebaut. ²Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. ²Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 7 und 8 ASPO.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

- (1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) durchgeführt.
- (2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 7 Prüfungsausschuss

- (1) **¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet.** ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.
- (2) Der Prüfungsausschuss kann beschließen, weitere beratende Mitglieder hinzuzuziehen.

§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die gemäß Art. 63 Abs. 1 BayHSchG innerhalb des in- oder ausländischen Hochschulbereichs erbracht worden sind, sind durch den Prüfungsausschuss im Regelfall anzurechnen, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). ²Der Nachweis wesentlicher Unterschiede obliegt dem Prüfungsausschuss (Beweislastumkehr). ³Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. ⁴In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Studien- und Prüfungsleistungen, Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der für das Bestehen erforderlichen ECTS-Punkte angerechnet werden.
- (2) ¹Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie den im Rahmen des Studienfachs an der Universität Würzburg zu erwerbenden Kompetenzen gleichwertig sind. ²Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.
- (3) ¹Der Studierende / die Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ²Zu den einzureichenden Unterlagen gehören insbesondere Modulbeschreibungen, Transcripts of Records (Abschriften der Studierendendaten) oder sonstige Dokumente der Institution, an der die Kompetenzen erworben wurden, mit Lernergebnissen, Lehrformen, Inhalten, erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen oder sonstigen Leistungsnachweisen sowie dem Notensystem, nach dem die Bewertung erfolgte. ³Bei Zeugnissen oder sonstigen Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.
- (4) Wird eine Anrechnung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayHSchG beantragen.
- (5) Weitere Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen.“

§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool

- (1) Die Module des Bachelor-Hauptfachs Indologie/Südasienskunde sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.
- (2) ¹Die Philosophische Fakultät I gibt die aktuellen Modulbeschreibungen bekannt. ²Sie gibt durch einen Studienverlaufsplan (SVP) eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums.
- (3) ¹Im Rahmen des Unterbereichs der allgemeinen Schlüsselqualifikationen gemäß § 9 Abs. 4 Satz 3 ASPO können in der SFB unmittelbar aufgeführte Module gewählt werden. ²Daneben können die Module des von der JMU angebotenen Pool von allgemeinen Schlüsselqualifikationen nach Maßgabe der „Ergänzenden Bestimmungen für den Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) im Rahmen eines Bachelor-Studiums an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg“ vom 11. November 2010 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/pdf/2010/2010-63.pdf) in der jeweils gültigen Fassung gewählt werden.

§ 10 Unterrichtssprache

¹Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

2. Teil: Durchführung der Prüfungen

§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

(1) ¹Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. ²Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. ³Die Art, die Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung wird für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. ⁴Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der Anlage SFB zu regeln und die Details sind vom Dozenten oder der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

(3) ¹Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. ²Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.

(4) ¹Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Anlage SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.

(5) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

§ 12 Anmeldung zu Prüfungen

(1) ¹Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. ²Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. ³Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. ⁴Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehreinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. ⁵Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. ⁶Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit, bekannt gegeben. ⁷Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

(2) ¹Wird die Zulassung zu einer Prüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so wird das Belegen der zugehörigen Lehrveranstaltungen durch die Studierenden als Willenserklärung für die Teilnahme an der Prüfung gewertet. ²Stellen die Modulverantwortlichen anschließend fest, dass die geforderten Vorleistungen erbracht wurden, so vollziehen sie die eigentliche Prüfungsanmeldung. ³Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich mittels der eingesetzten elektronischen Systeme, sofern nicht ausnahmsweise ein schriftliches Verfahren durchgeführt wird. ⁴Die Studierenden können sich nur dann erfolgreich zu einer Prüfung anmelden, wenn sie die hierfür erforder-

lichen Voraussetzungen erfüllen. ⁵Bei fehlender Anmeldung ist eine Teilnahme an der betreffenden Prüfung ausgeschlossen bzw. wird die trotzdem erbrachte Prüfungsleistung nicht bewertet.

§ 13 Bewertung von Prüfungen

¹Abweichend von § 29 Abs. 4 der ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. ²Die Berechnung der Noten erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 14 Wiederholung von Prüfungen

(1) ¹Unbeschadet der Regelungen in § 32 ASPO können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. ²Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. ³Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. ⁴Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.

(2) ¹Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. ²Abweichungen von dieser Regelung werden in der SFB angegeben.

§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen

(1) ¹Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. ²Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) ¹Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem oder der Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. ²Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. ³Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. ⁴Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Abschlussarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ³Die Ausgabe erfolgt über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. ⁴Das Thema der Abschlussarbeit ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin des Lehrstuhls für Indologie zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. ⁵Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. ⁶Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ⁷Der Prüfling soll die Abschlussarbeit innerhalb der Regelstudienzeit bis zum Ende des sechsten Fachsemesters beim Prüfungsausschuss abgeben. ⁸Die Abschlussarbeit muss rechtzeitig bis zum Ende des achten Fachsemesters abgegeben werden, so dass der Abgabezeitpunkt noch vor das Ende der Frist des § 12 Abs. 3 bzw. 6 ASPO betreffend die Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. ⁹Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Studiengang Indologie/Südasienkunde ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Aufteilung in Bereiche und Unterbereiche bestanden wurden.

§ 18 Bildung der Studienfachnote

¹Die Gesamtnote wird nach § 34 Abs. 1 Satz 1 ASPO aus den Studienfachnoten gebildet. ²In die Studienfachnote für das Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ gehen gemäß § 34 Abs. 2 ASPO die Noten des in § 3 Abs. 2 Satz 1 sowie der Anlage SFB angegebenen Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sowie die Note des Moduls der Abschlussarbeit ein.

³Die Note des Pflichtbereichs wird aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der diesem Bereich zugewiesenen Module mit benoteten Prüfungen gebildet.

⁴Die Note des Wahlpflichtbereichs wird aus den Noten der in diesem Bereich enthaltenen Unterbereiche gebildet. ⁵Die Notenbildung in den Unterbereichen erfolgt entsprechend Satz 3. ⁶Soweit in den Unterbereichen des Wahlpflichtbereichs mehr als die vorgesehene ECTS-Punktezahl an Modulen mit benoteten Prüfungen vom Prüfling erbracht wurde, werden wie in § 34 Abs. 3 ASPO angegeben nur die jeweils besten Module berücksichtigt.

⁷Im Schlüsselqualifikationsbereich müssen lediglich die in § 3 Abs. 2 Satz 1 angegebenen ECTS-Punkte erworben worden sein. ⁸Etwaige dort erbrachte benotete Prüfungsleistungen gehen nicht in die Gesamtnote ein.

⁹Für die Studienfach- und Gesamtnotenbildung gilt die nachfolgende Gewichtung der Teilbereiche.

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Hauptfach Indologie /Südasienkunde	120					120/180
Pflichtbereich		60			80/120	
Wahlpflichtbereich		30			30/120	
Wahlpflichtbereich 1			20	20/30		
Wahlpflichtbereich 2			5	5/30		
Wahlpflichtbereich 3			5	5/30		
Schlüsselqualifikationsbereich		20			0/120	
fachspezifische Schlüsselqualifikation			15	0/20		
allgemeine Schlüsselqualifikation			5	0/20		
Abschlussarbeit		10			10/120	
Nebenfach	60					60/180
<i>gesamt</i>	180					

§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde

Unbeschadet der Regelungen des § 35 ASPO erfolgt die Übergabe der Bachelor-Urkunden im Rahmen der jährlich stattfindenden Akademischen Feier der Philosophischen Fakultät I.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 20 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Indologie/Südasienkunde, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung nach diesem Zeitpunkt aufnehmen oder fortsetzen und deren Nebenfach ebenfalls nach dieser Ordnung studierbar ist.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung vom 22. Februar 2013 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) an der JMU nach Inkrafttreten dieser Satzung aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Lehrstuhl für Indologie)

Stand: 2012-12-17

Legende: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K= Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/ Nicht bestanden

Anmerkungen:

Die **Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Teilmodulverantwortlichen mit LV-Beginn fest, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester zutreffend ist.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Teilmoduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Teilmodulprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Bei Modulen, die nur aus einem Teilmodul mit gleichem Namen bestehen, sind Modul und Teilmodul in einer Zeile zusammengefasst; der Kurzbezeichnung ist dann /-1 beigefügt.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)											
04-IB1	2010-WS	Südasien in der Gegenwart – Landeskunde, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft		10	2						
		<i>Contemporary South Asia Applied geography, politics, economy, society</i>									
04-IB1-1	2010-WS	Das moderne Südasien	V+Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 S.) (Gewichtung 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90	Deutsch oder Englisch		
		<i>Modern South Asia</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								Min.) (Gewichtung: 40:60)			
04-IB1-2	2010-WS	Das moderne Indien im Spiegel seiner Literaturen	S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 60 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch	04-IB1-1	
		<i>Modern South Asia as reflected in its literature</i>									
04-IB2	2010-WS	Das vormoderne Indien – Geschichte, Religionen, Philosophie, Literatur		10	2						
		<i>Premodern India: History, Religions, Philosophy, Literature</i>									
04-IB2-1	2010-WS	Das vormoderne Indien	V+S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca.5 S.) (Gewichtung 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Premodern India</i>									
04-IB2-2	2010-WS	Geistes- und Kulturgeschichte Indiens	S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca.10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch	04-IB2-1	
		<i>Intellectual and cultural history of India</i>									
04-IB3	2010-WS	Religiöse Traditionen in Südasien		10	2					04-IB1 oder 04-IB2	
		<i>Religious traditions in South Asia</i>									
04-	2010-WS	Religiöse Traditionen in Südasien	V+S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.)	Deutsch		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
IB3-1		<i>Religious traditions in South Asia</i>						plus schriftliche Ausarbeitung (ca.10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	oder Englisch		
04-IB3-2	2010-WS	Textliche Grundlagen religiöser Traditionen Indiens <i>Textual foundations of religious traditions in South Asia</i>	S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca.10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch	04-IB3-1	
04-IB4	2010-WS	Basismodul Sanskrit Sanskrit Level One		15	2						
04-IB4-1	2010-WS	Sanskrit 1 <i>Sanskrit 1</i>	Ü+Ü	10	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Englisch		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-IB4-2	2010-WS	Sanskrit 2	Ü+Ü	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Englisch	04-IB4-1	
		Sanskrit 2									
04-IB5	2007-WS	Basismodul Hindi		15	2						
		Hindi Level One									
04-IB5-1	2007-WS	Hindi 1	Ü+Ü	10	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Englisch		
		Hindi 1									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-IB5-2	2007-WS	Hindi 2	Ü+Ü	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Englisch	04-IB5-1	
		Hindi 2									
Wahlpflichtbereich (30 ECTS-Punkte)											
Wahlpflichtbereich 1 (20 ECTS-Punkte)											
Eines der Module Schwierigere Sanskrit-Lektüre (04-IB8) oder Schwierigere Hindi-Lektüre (04-IB9) ist zu belegen (d.h. 04-IB6A + 04-IB6B + 04-IB7A + 04-IB8 oder 04-IB7A + 04-IB7B + 04-IB6A + 04-IB9).											
04-IB6A	2013-SS	Sanskrit 3		5	1					04-IB4	
		Sanskrit 3									
04-IB6-1	2008-WS	Sanskrit 3	S+Ü	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren	Deutsch oder Englisch		
		Sanskrit 3									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.			
04-IB6B	2013-SS	Mittelschwere Sanskrit-Lektüre		5	1						
		<i>Directed readings in Sanskrit Texts, intermediate level</i>									
04-IB6-2	2008-WS	Mittelschwere Sanskrit-Lektüre	S	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Englisch	04-IB6-1	
		<i>Directed readings in Sanskrit Texts, intermediate level</i>									
04-IB7A	2013-SS	Hindi 3		5	1					04-IB5	
		<i>Hindi 3</i>									
04-IB7-1	2008-WS	Hindi 3	S+Ü	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Se-	Deutsch oder Englisch		
		<i>Hindi 3</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								mesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.			
04-IB7B	2013-SS	Mittelschwere Hindi-Lektüre		5	1						
		<i>Directed readings in Hindi Texts, intermediate level</i>									
04-IB7-2	2008-WS	Mittelschwere Hindi-Lektüre	S	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Englisch	04-IB7-1	
		<i>Directed readings in Hindi Texts, intermediate level</i>									
04-IB8	2013-SS	Schwierigere Sanskrit-Lektüre		5	1					04-IB6B	
		<i>Directed readings in Sanskrit Texts, advanced level</i>									
04-	2010-WS	Schwierigere Sanskrit-Lektüre	S	5	1		NUM	Klausur (90 Min.) plus	Deutsch		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
IB8-1		<i>Directed readings in Sanskrit Texts, advanced level</i>						Referat (ca. 10 Min.) sowie schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 S.) (Gewichtung: 50:25:25)	oder Englisch		
04-IB9	2013-SS	Schwierigere Hindi-Lektüre		5	1					04-IB7B	
		<i>Directed readings in Hindi Texts, advanced level</i>									
04-IB9-1	2010-WS	Schwierigere Hindi-Lektüre	S+Ü	5	1		NUM	Klausur (90 Min.) plus Referat (ca. 10 Min.) sowie schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 S.) (Gewichtung: 50:25:25)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Directed readings in Hindi Texts, advanced level</i>									
Wahlpflichtbereich 2 (5 ECTS-Punkte)											
04-IB14/-1	2010-WS	Intensivkurs Hindi	Ü	5	1		NUM	Klausur ca. 60 Minuten sowie mündliche Prüfung ca. 60 Minuten	Deutsch oder Englisch	04-IB5	
		<i>Intensive course Hindi</i>									
04-IB15/-1	2010-WS	Intensivkurs Sanskrit	Ü	5	1		NUM	Klausur ca. 60 Minuten sowie mündliche Prüfung ca. 60 Minuten	Deutsch oder Englisch	04-IB4	
		<i>Intensive course Sanskrit</i>									
04-IB16/-1	2010-WS	Intensivkurs Kannada	Ü	5	1		NUM	Klausur ca. 60 Minuten sowie mündliche Prüfung ca. 60 Minuten	Deutsch oder Englisch	04-IB12	
		<i>Intensive course Kannada</i>									
04-IB18/-1	2008-WS	Feldforschung in Südasien	E	5	1	12 ¹	NUM	Schriftlicher Feldforschungsbericht (ca. 20 S.)	Deutsch oder Englisch	04-IB1 und 04-IB5 oder 04-IB12	
		<i>Fieldwork in South Asia</i>									
Wahlpflichtbereich 3 (5 ECTS-Punkte)											
04-IB10	2010-WS	Gesellschaftliche Strukturen in Indien		10	2						
		<i>Social Structures in Indian Society</i>									
04-IB10-1	2010-WS	Südasienethnologie	V+S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausar-	Deutsch oder Eng-		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Social Anthropology of India</i>						beitung (ca. 10 S.) (Gewichtung 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	lisch		
04-IB10-2	2010-WS	Ausgewählte Themen der Südasienethnologie <i>Selected topics of Social Anthropology of India</i>	S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) (Gewichtung 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch	04-IB10-1	
04-IB12	2008-WS	Basismodul Kannada <i>Kannada Level One</i>		15	2						
04-IB12-1	2008-WS	Kannada I <i>Kannada I</i>	Ü+ Ü	10	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Englisch		
04-	2008-WS	Kannada II	Ü+	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende	Deutsch	04-IB12-1	

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
IB12-2		<i>Kannada II</i>	Ü					der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	oder Englisch		
04-IB13	2008-WS	Vertiefungsmodul Kannada		10	2					04-IB12	
		<i>Kannada Level Two</i>									
04-IB13-1	2008-WS	Kannada 3	S+Ü	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Englisch		
		<i>Kannada 3</i>									
04-	2008-WS	Mittelschwere Kannada-Lektüre	S	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende	Deutsch	04-IB13-1	

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
IB13-2		<i>Directed readings in Kannada Texts, intermediate level</i>						der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	oder Englisch		
04-IB17/-1	2008-WS	Landeskundliche Exkursion	E	5	1	12 ¹	NUM	Schriftlicher Exkursionsbericht (ca. 10 S.)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Excursion to India</i>									
04-IB27/-1	2008-WS	Ausgewählte Aspekte indischer Religionen	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Selected Aspects of Indian Religions</i>									
04-IB28/-1	2008-WS	Ausgewählte Aspekte indischer Philosophie	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Selected Aspects of Indian Philosophy</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-IB29/-1	2008-WS	Ausgewählte Aspekte indischer Literaturen	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Selected Aspects of Indian Literatures</i>									
04-IB30/-1	2008-WS	Ausgewählte Aspekte indischer Geistes- und Kulturgeschichte	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Selected Aspects of Indian intellectual and cultural history</i>									
04-IB35/-1	2008-WS	Ausgewählte Themen der Landeskunde Südasiens	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Selected Aspects of South Asian geography</i>									
04-IB38/-1	2010-WS	Übersetzungsübung Hindi-Deutsch	S	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungs-	Deutsch oder Englisch		
		<i>Hindi German Translation</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								zeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.			
04-IB39/-1	2010-WS	Übersetzungsübung Kannada-Deutsch	S	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Englisch		
		<i>Kannada German Translation</i>									
04-IB40/-1	2010-WS	Kursorische Lektüre einfacher Sanskrit-Texte	S	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten,	Deutsch oder Englisch		
		<i>cursory readings in Sanskrit Texts</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								ten, die über das Semester verteilt stattfinden.			
06-B-P2TF1	2010-WS	Philosophie 1		5	1						
		<i>Philosophy 1</i>									
06-B-P2-1	2010-WS	Philosophische Grundlagen der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaften	S+V	5	1	Gilt nur für ASQ-Pool: Max. 20 Die Platzvergabe erfolgt nach Studienfortschritt, bei Gleichrang per Los	NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			VL: regelmäßige Teilnahme am Seminar (max. zweimaliges unentschuldigtes Fehlen)
		<i>Philosophical principles of arts and humanities</i>									
06-PRB-GrRP-1E	2012-WS	Klassiker der Religionswissenschaft für andere Fächer		5	1						
		<i>Classics of the Study of Religions</i>									
06-PRB-GrRP-1	2012-WS	Klassiker der Religionswissenschaft	S	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 12 S)			
		<i>Classics of the Study of Religions</i>									
06-PRB-GrRP-2E	2012-WS	Methoden und Disziplinen der Religionswissenschaft für andere Fächer		5	1						
		<i>Methods and Branches of the Study of Religions</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-PRB-GrRP-2	2012-WS	Methoden und Disziplinen der Religionswissenschaft	S	5	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.)			
		<i>Methods and Branches of the Study of Religions</i>									
06-PRB-RGP-1E	2010-WS	Einführung in die Religionsgeschichte für andere Fächer		2	1						
		<i>Introduction into the Study of the History of Religions</i>									
06-PRB-RGP-1	2010-WS	Einführung in die Religionsgeschichte	V	2	1		B/NB	Protokoll (ca. 2 S.)			
		<i>Introduction into the Study of the History of Religions</i>									
06-PRB-RGP-2E	2012-WS	Weltreligionen für andere Fächer		5	1						
		<i>The Study of World Religions</i>									
06-PRB-RGP-2	2012-WS	Weltreligionen	S	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			VL: Kurzreferat (ca. 15 Min.)
		<i>The Study of World Religions</i>									
06-PRB-RGP-3E	2010-WS	Ethnische oder Vergangene Religionen für andere Fächer		3	1						
		<i>Study of the Ancient and Ethnic Religions</i>									
06-PRB-RGP-3	2010-WS	Ethnische oder Vergangene Religionen	S	3	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.)			
		<i>Study of the Ancient and Ethnic Religions</i>									
06-PRB-PhRP-1E	2012-WS	Religionsphilosophie für Studierende anderer Fachrichtungen		5	1						
		<i>Philosophy of Religion</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-PRB-PhRP-1	2012-WS	Religionsphilosophie	S	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 12 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.)			
		<i>Philosophy of Religion</i>									
06-PRB-PhRP-2E	2012-WS	Ethik in den Religionen für Studierende anderer Fachrichtungen		5	1						
		<i>Ethics in the Religions of the World</i>									
06-PRB-PhRP-2	2012-WS	Ethik in den Religionen	S	5	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.)			
		<i>Ethics in the Religions of the World</i>									
06-PRB-Rel-GeKP/-1	2012-WS	Religiöse Gegenwartskultur	S	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 12 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.)			
		<i>Religions in Contemporary Societies</i>									
04-VS-GzVIS/-1	2012-WS	Grundzüge der Vergleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft	S+Ü /T	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und a) Klausur (60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (30 Min.)			Regelmäßige Teilnahme ³
		<i>Elements of Comparative Indo-European Linguistics</i>									
04-VS-BEIG	2012-WS	Basismodul: Einführung in die indogermanische Grammatik		5	1						
		<i>Introduction to the Indo-European Grammar</i>									
04-VS-BEIG-1	2012-WS	Einführung in die indogermanische Grammatik	S/Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und a) Klausur (60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (30 Min.)			Regelmäßige Teilnahme ³
		<i>Introduction to the Indo-European Grammar</i>									
04-VS-	2012-WS	Basismodul: Einführung in die Allge-		5	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
BEAS 1		meine Sprachwissenschaft 1									
		<i>Introduction to General Linguistics 1</i>									
04-VS-BEAS 1-1	2012-WS	Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft 1	S	5	1		NUM	Klausur (60 Min.)			
		<i>Introduction to General Linguistics 1</i>									
04-VS-VII1	2012-WS	Vertiefungsmodul: Indo-Iranisch 1		5	1						
		<i>Indo-Iranian Linguistics 1</i>									
04-VS-VII1-1	2012-WS	Indo-Iranisch 1: Vedisch	S+Ü /T	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und a) Klausur (60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (30 Min.)			Regelmäßige Teilnahme ³
		<i>Indo-Iranian Linguistics 1: Vedic</i>									
02-J-EIR/-1	2008-WS	Einführung in das indische Recht	V	5	1	20 ²	NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Englisch		
		<i>Introduction to Indian Law</i>									
04-IB24/-1	2008-WS	Interkulturelle Kommunikation in Indien: Einführung in die Grundlagen interkultureller Handlungskompetenz	S+Ü	5	1		NUM	Klausur (90 Min.) oder Hausaufgaben (1-2 schriftliche (je ca. 2 S.) und/ oder mündliche (je ca. 10 Min.) Leistungen, Bearbeitungszeit ca. 6 Stunden) Wird zu Beginn der Veranstaltung vom Dozenten/ der Dozentin bekannt gegeben	Deutsch oder Englisch		
		<i>Intercultural Communication in India: Introduction to intercultural agency</i>									
04-IB26/-1	2008-WS	Globalisierung und Migration am Beispiel Indiens	S+Ü	5	1		NUM	Klausur (90 Min.) oder Hausaufgaben (1-2 schriftliche (je ca. 2 S.) und/ oder mündliche (je	Deutsch oder Englisch		
		<i>Globalisation and Migration with reference to India</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								ca. 10 Min.) Leistungen, Bearbeitungszeit ca. 6 Stunden) Wird zu Beginn der Veranstaltung vom Dozenten/ der Dozentin bekannt gegeben			
Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte)											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (5 ECTS-Punkte)											
Wählbar sind alle Module des von der JMU aus dem Pool „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“ der Universität Würzburg.											
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (15 ECTS-Punkte)											
04-IB20/-1	2010-WS	Geschichte und Methoden der Indienforschung	V+S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 60 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		
		<i>History and methods of Indian Studies</i>									
04-IB21/-1	2008-WS	Praktikum in Südasien	P	5	1		B/NB	Schriftlicher Praktikumsbericht (ca. 20 S.)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Work experience in South Asia</i>									
04-IB22/-1	2008-WS	Praktikum in Europa	P	5	1		B/NB	Schriftlicher Praktikumsbericht (ca. 20 S.)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Work experience in Europe</i>									
04-IB31/-1	2008-WS	Indologische/ südasienskundliche Neuerscheinungen	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		
		<i>New publications in Indology/ South Asian Studies</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-IB32/-1	2008-WS	Indologische/ südasienskundliche Klassiker	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Classics in Indology/ South Asian Studies</i>									
04-IB33/-1	2008-WS	Ausgewählte Aspekte der indischen Geistes- und Kulturgeschichte in der indologischen/ südasienskundlichen Sekundärliteratur	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Selected aspects of Indian intellectual and cultural history in indological studies</i>									
04-IB34/-1	2008-WS	Ausgewählte Aspekte der Interkulturalitätsforschung	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Selected topics of intercultural research</i>									
04-IB25	2010-WS	Indien aus ökonomischer Perspektive		5	1						
		<i>Indian economy</i>									
04-IB25-1	2010-WS	Wirtschaftsstandort Indien	S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) (Gewichtung 40:60) oder Referat (ca. 20	Deutsch oder Englisch		
		<i>India as a business location</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								Min.) plus Klausur (90 Min.) (Gewichtung 40:60)			
04-IB36/-1	2010-WS	Die politische Entwicklung Indiens	S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		
		<i>India´s political development</i>									
04-IB37/-1	2010-WS	Die wirtschaftliche Entwicklung Indiens	S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		
		<i>India´s economic development</i>									
Abschlussarbeit (10 ECTS-Punkte)											
04-IB23/-1	2008-WS	Bachelor-Thesis Indologie/ Südasienskunde	A	10	8 Wo		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (ca. 30 S.)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Bachelor-Thesis Indology/ South Asian Studies</i>									

¹ Die Lehrveranstaltungen stehen zunächst den Studierenden des Studienfachs Indologie/Südasienskunde zur Verfügung. Eventuell frei werdende Plätze werden Studierenden anderer Studienfächer im Rahmen des vorgesehenen Lehrexports zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Plätze erfolgt vorrangig aufgrund des Studienfortschritts, im Falle des Gleichrangs entscheidet das Los.

² Für Studierende des Studiengangs Rechtswissenschaft erfolgt keine Begrenzung der Teilnahmeplätze. Für Studierende anderer Studienrichtungen werden insgesamt 20 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen aus anderen Studienfächern 20 übersteigt, erfolgt die Verteilung der Plätze wie folgt:

- (a) Vorrangig werden Bewerber/-innen berücksichtigt, die sich nach nicht bestandener Prüfung aus den beiden letzten Semestern bewerben.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

(b) Die Zuweisung der verbleibenden Plätze erfolgt per Los.

Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.

³ Prüfungsvorleistung für die erfolgreiche Prüfungsanmeldung ist eine regelmäßige Teilnahme (max. zweimaliges unentschuldigtes Fehlen) an den Lehrveranstaltungen des Teilmoduls (ausgenommen sind Vorlesungen).